

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Thomas Haustein und Mitarbeiterinnen

# Wohngeld in Deutschland 2007

## Ergebnisse der Wohngeldstatistik

Zum Jahresende 2007 bezogen rund 580 000 Haushalte in Deutschland Wohngeld, dies waren 1,5 % aller privaten Haushalte. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Empfängerhaushalte um 12,9 % gesunken. Im Durchschnitt hatte ein Empfängerhaushalt Ende 2007 einen monatlichen Wohngeldanspruch von 88 Euro. Die Gesamtausgaben für das Wohngeld beliefen sich im Berichtsjahr 2007 auf rund 924 Mill. Euro (– 20,5 % gegenüber 2006). Damit hat sich die rückläufige Entwicklung der letzten beiden Jahre bei der Zahl der Wohngeldhaushalte bzw. bei den Wohngeldausgaben auch im Jahr 2007 fortgesetzt.

Aufgrund der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Änderungen im Sozialrecht („Hartz IV“) hatte sich im Berichtsjahr 2005 der Kreis der nach dem Wohngeldgesetz berechtigten Haushalte und damit auch der statistisch erfassten Wohngeldhaushalte deutlich reduziert, da ab diesem Zeitpunkt für Empfänger bestimmter Transferleistungen (z. B. von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft der Wohngeldanspruch entfallen ist. Deren angemessene Unterkunftskosten werden nunmehr im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt, sodass sich für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergeben. Hinzu kommt, dass Anfang 2005 der besondere Mietzuschuss als besondere Form der Wohngeldgewährung an Bezieher von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge entfiel. Ende 2004, also unmittelbar vor Inkrafttreten von „Hartz IV“, bezogen noch 3,5 Mill. Haushalte Wohngeld.

### 1 Aufgabe und Ausgestaltung der Wohngeldförderung

Wohngeld ist ein je zur Hälfte von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als *Mietzuschuss* für Mieter oder als *Lastenzuschuss* für Haus- und Wohnungseigentümer geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung und ergibt sich im Einzelfall letztendlich aus den Wohngeldtabellen.

Im früheren Bundesgebiet gibt es das Wohngeld seit 1965, in den neuen Ländern und Berlin-Ost wurde das Wohngeld 1991 eingeführt. Seitdem ist es im Rahmen von Wohngeldnovellen periodisch an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst worden.

Bei der Wohngeldgewährung wurde bis 31. Dezember 2004 zwischen dem *allgemeinen Wohngeld* und dem *besonderen Mietzuschuss* unterschieden. Beim allgemeinen Wohngeld handelte es sich um die herkömmliche Form der Wohngeldgewährung, die entweder als *Mietzuschuss* für Mieter oder als *Lastenzuschuss* für Haus- und Wohnungseigentümer geleistet wurde. Weil es sich in seiner Höhe letztendlich aus den Wohngeldtabellen ergab, bezeichnete man das allgemeine Wohngeld auch als „Tabellenwohngeld“.

Beim besonderen Mietzuschuss handelte es sich um Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge. Bis zum Jahr 2000 wurde es diesen

Mietern unter bestimmten Voraussetzungen als „pauschaliertes Wohngeld“ zusammen mit der Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge, auf die es angerechnet wurde, als Pauschale gewährt. Die Höhe dieser Pauschale bestimmte sich nach landesspezifischen Prozentsätzen der anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft. Ab Anfang des Jahres 2001 ergab sich der besondere Mietzuschuss in seiner Höhe ebenfalls aus den Wohngeldtabellen. Er wurde im Übrigen nur Mietern gewährt und entsprach insofern dem Mietzuschuss beim allgemeinen Wohngeld. Haus- und Wohnungseigentümer sowie Heimbewohner hatten grundsätzlich keinen Anspruch auf besonderen Mietzuschuss; sie konnten jedoch allgemeines Wohngeld beantragen. Der gleichzeitige Bezug von allgemeinem Wohngeld und besonderem Mietzuschuss war ausgeschlossen. Die Einführung des pauschalierten Wohngeldes im früheren Bundesgebiet zum 1. April 1991 führte seinerzeit zu einer Zweiteilung des statistischen Berichtssystems. Seitdem war eine geschlossene Gesamtdarstellung der Wohngelddaten nur für die Teilbereiche möglich, in denen sich die Erhebungsmerkmale beim besonderen Mietzuschuss mit denen beim allgemeinen Wohngeld deckten.

Infolge des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) haben sich im Wohngeldrecht erneut erhebliche Veränderungen ergeben. Seit diesem Zeitpunkt ist für Empfänger staatlicher Transferleistungen (z. B. von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld entfallen. Dies hatte auch den Wegfall des besonderen Mietzuschusses zur Folge, sodass Bezieher von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr zu den Wohngeldempfängern zählen. Die angemessenen Unterkunftskosten der Empfänger dieser Transferleistungen werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt, sodass sich für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergeben. Für die Wohngeldstatistik bedeutete dies, dass sich dadurch ab 2005 der Kreis der Wohngeldberechtigten und damit auch der statistisch erfassten Wohngeldhaushalte deutlich reduzierte.<sup>1)</sup>

Mit der von Bundestag und Bundesrat zum 1. Januar 2009 beschlossenen Wohngeldreform<sup>2)</sup> sind – erstmals seit den Anpassungen 2001 – wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieher verbunden. Ferner wird sich durch diese Gesetzesreform die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte wieder erhöhen.

## 2 Ergebnisse der Wohngeldstatistik für Deutschland 2007

### Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug

Am 31. Dezember 2007 bezogen rund 580 000 Haushalte in Deutschland Wohngeld, dies waren 1,5 % aller Privathaushalte

(siehe die Tabellen 1 und 6). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Empfängerhaushalte um 12,9 % gesunken. Ende 2004, also unmittelbar vor Inkrafttreten von „Hartz IV“, bezogen noch 3,5 Mill. Haushalte Wohngeld.

Im früheren Bundesgebiet und Berlin erhielten zum Jahresende 2007 knapp 419 000 Haushalte (– 12,9 % gegenüber dem Vorjahr) Wohngeld, das waren 1,3 % der hier lebenden privaten Haushalte. In den neuen Bundesländern ohne Berlin bezogen Ende 2007 mit rund 161 000 Haushalten (– 12,7 % gegenüber 2006) 2,4 % aller Privathaushalte Wohngeld.

Neben diesen 580 000 „reinen Wohngeldhaushalten“ gab es Ende 2007 in Deutschland noch rund 26 000 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in sogenannten „Mischhaushalten“. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die selbst nicht wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammenleben, die wohngeldberechtigt sind. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem Abschnitt 2.3 „Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten“ am Ende des Beitrags zu entnehmen.

Eine Ursache für den erneuten Rückgang der Zahl der Wohngeldhaushalte im Jahr 2007 dürfte – wie schon in den beiden Jahren zuvor – die weitere „Überleitung“ bisheriger Wohngeldbezieher in das Leistungsrecht des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“) sein: Die Leistungen nach dem SGB II beinhalten die Erstattung der Warmmiete, während das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz nur einen Zuschuss zur Kaltmiete darstellt. Es ist daher zu vermuten, dass viele ehemalige Wohngeldbezieher mittlerweile in den Leistungsbezug nach dem SGB II „übergewechselt“ sind und daher nicht mehr in der Wohngeldstatistik erfasst werden.

Als weiterer Grund für die rückläufigen Empfängerzahlen dürfte die Tatsache eine Rolle spielen, dass Haushalte durch gestiegene Einkommen im Verhältnis zu den gleichgebliebenen Wohngeldtabellen aus dem Wohngeldanspruch „herausgewachsen“ sein könnten.

### Wohngeldausgaben

Die Gesamtausgaben für das Wohngeld beliefen sich im Berichtsjahr 2007 bundesweit auf 923,9 Mill. Euro; dies entspricht einem Rückgang um 20,5 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2004, dem Jahr vor der Reform, beliefen sich die Ausgaben für das Wohngeld noch auf 5,18 Mrd. Euro (siehe Tabelle 1).

Im früheren Bundesgebiet und Berlin sanken die Wohngeldausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 % auf nunmehr rund 705,8 Mill. Euro. In den neuen Ländern ohne Berlin gingen die Wohngeldausgaben gegenüber 2006 um 19,7 % auf 218,1 Mill. Euro zurück. Die Wohngeldausgaben für reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten werden nicht getrennt erfasst und damit auch nur insgesamt ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Zu den Auswirkungen der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetzesreformen auf die Wohngeldgewährung bzw. die Wohngeldstatistik siehe auch den Wohngeld- und Mietenbericht 2006 der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 16/5853 vom 26. Juni 2007).

<sup>2)</sup> Siehe das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856).

Tabelle 1: Empfängerhaushalte von Wohngeld am Jahresende und jährliche Wohngeldausgaben

Jahr	Empfängerhaushalte am Jahresende			Jährliche Wohngeldausgaben <sup>1)</sup>		
	insgesamt	allgemeines Wohngeld <sup>2)</sup>	besonderer Mietzuschuss <sup>3)</sup>	insgesamt	allgemeines Wohngeld <sup>2)</sup>	besonderer Mietzuschuss <sup>3)</sup>
	1 000			Mill. EUR		
Deutschland						
1991	3541	3023	518	2326	.	.
1992	3850	3078	772	3515	.	.
1993	3212	2340	872	3315	.	.
1994	2744	1755	989	2954	.	.
1995	2595	1523	1072	2938	.	.
1996	2719	1495	1224	3127	.	.
1997	2861	1582	1279	3428	.	.
1998	2947	1586	1361	3635	.	.
1999	2816	1539	1276	3629	1680	1949
2000	2839	1498	1342	3541	1619	1922
2001	2820	1829	992	4056	2182	1875
2002	3101	1960	1141	4544	2564	1981
2003	3389	2226	1163	4859	2943	1916
2004	3524	2268	1257	5183	3181	2003
2005 <sup>4)</sup>	781	781	-	1235	1235	-
2006	666	666	-	1162	1162	-
2007	580	580	-	924	924	-
Früheres Bundesgebiet						
1991	1757	1285	472	1946	.	.
1992	1847	1127	720	1947	1102	844
1993	1844	1026	818	1961	922	1040
1994	1902	980	923	2085	893	1192
1995	1938	942	996	2288	880	1408
1996	2091	954	1137	2470	916	1554
1997	2141	976	1165	2711	998	1713
1998	2206	977	1229	2817	1026	1791
1999	2074	937	1137	2771	1001	1770
2000	2073	891	1182	2678	949	1729
2001	1989	1144	845	3081	1440	1641
Früheres Bundesgebiet und Berlin						
2002	2341	1329	1012	3648	1864	1784
2003	2587	1559	1028	3904	2197	1706
2004	2702	1596	1106	4198	2418	1781
2005 <sup>4)</sup>	565	565	-	962	962	-
2006	482	482	-	891	891	-
2007	419	419	-	706	706	-
Neue Länder und Berlin-Ost						
1991	1784	1738	46	380	.	.
1992	2003	1951	52	1568	.	.
1993	1369	1315	54	1354	.	.
1994	842	776	66	868	.	.
1995	657	582	75	650	.	.
1996	628	540	88	656	.	.
1997	720	606	114	717	.	.
1998	741	609	132	818	.	.
1999	742	603	139	858	679	179
2000	766	607	160	863	671	192
2001	831	684	147	976	742	234
Neue Länder ohne Berlin						
2002	760	631	129	896	699	197
2003	803	668	135	956	746	210
2004	822	671	150	985	763	222
2005 <sup>4)</sup>	216	216	-	273	273	-
2006	184	184	-	272	272	-
2007	161	161	-	218	218	-

1) Aufteilung der Wohngeldausgaben für den besonderen Mietzuschuss und das allgemeine Wohngeld in den neuen Ländern und Berlin-Ost war von 1991 bis 1998 nicht möglich. – Quelle für die neuen Länder und Berlin-Ost für die Jahre 1992 bis 1996: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. – 2) Bis 2000 sogenanntes Tabellenwohngeld. – 3) Bis 2000 sogenanntes pauschalierendes Wohngeld. – 4) Rückgang der Empfängerzahlen bzw. der Wohngeldausgaben sowie Wegfall des besonderen Mietzuschusses aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 1. Januar 2005; bei den Empfängerhaushalten handelt es sich um die sogenannten „reinen Wohngeldhaushalte“.

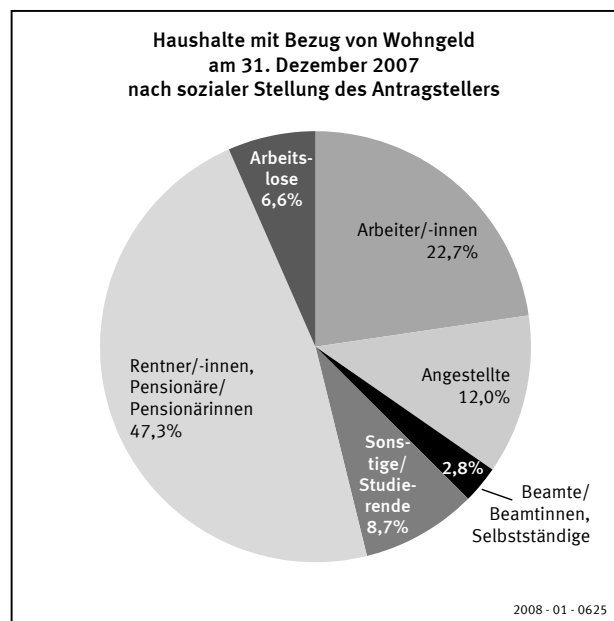
## 2.1 Haushalte mit Bezug von Wohngeld (reine Wohngeldhaushalte)

### Personenkreis

Von den knapp 580 000 Empfängerhaushalten von Wohngeld am Jahresende 2007 bekamen rund 518 000 Haushalte einen Mietzuschuss und nur knapp 63 000 einen Lastenzuschuss. Das Wohngeld kommt also in erster Linie den Mietern zugute.

Wie Schaubild 1 zeigt, waren Ende 2007 nur noch 6,6% der Empfänger arbeitslos. Am Jahresende 2006 hatte der Anteil der Arbeitslosen an den Wohngeldbeziehern noch 8,3% betragen. Aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig waren 56,0% der Empfänger (nach 53,4% Ende 2006); dabei handelte es sich hier überwiegend (47,3%) um Rentner/-innen (2006: 44,4%). Einer beruflichen Tätigkeit gingen 37,5% der Wohngeldempfänger nach (Vergleichswert für 2006: 38,4%).

Schaubild 1



Das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses wird zum größten Teil (72,5%) an Ein- und Zweipersonenhaushalte gezahlt, wobei bereits mehr als die Hälfte der Mietzuschussempfänger (58,3%) allein lebt. Bei den Lastenzuschussempfängern handelt es sich dagegen mehrheitlich (68,0%) um Familien mit drei oder mehr Personen (siehe Tabelle 2). Insgesamt haben sich die Größenstrukturen der Haushalte mit Wohngeldbezug gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### Wohnsituation

Da die Höhe des Wohngeldes u. a. von der Größe der Wohnung und von der Heizungsart abhängt, werden auch Angaben hierüber statistisch erfasst und können zur Beschreibung der Wohnsituation der Wohngeldempfänger herangezogen werden. Die überwiegende Mehrzahl der Bezieher von

Tabelle 2: Reine Wohngeldhaushalte am 31. Dezember 2007 nach Haushaltsgröße, Mietenstufe der Gemeinde, Größe und Ausstattung der Wohnung

Gegenstand der Nachweisung	Reine Wohngeldhaushalte					
	insgesamt		Mietzuschuss		Lastenzuschuss	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Insgesamt .....	580,3	100	517,7	100	62,6	100
	nach der Haushaltsgröße					
Haushalte						
von Alleinstehenden .....	315,0	54,3	301,9	58,3	13,1	21,0
mit 2 Familienmitgliedern .....	80,6	13,9	73,7	14,2	6,9	11,0
mit 3 Familienmitgliedern .....	49,0	8,4	43,0	8,3	6,0	9,6
mit 4 Familienmitgliedern .....	69,0	11,9	54,7	10,6	14,3	22,8
mit 5 Familienmitgliedern .....	40,8	7,0	29,3	5,7	11,5	18,4
mit 6 Familienmitgliedern und mehr .....	25,9	4,5	15,1	2,9	10,8	17,2
	nach der Mietenstufe der Gemeinde <sup>1)</sup>					
I (  unter –15) .....	49,6	8,5	36,6	7,1	12,9	20,6
II (– 15 bis unter – 5) .....	145,2	25,0	122,1	23,6	23,1	36,9
III (  – 5 bis unter 5) .....	193,6	33,4	178,0	34,4	15,7	25,0
IV (  5 bis unter 15) .....	109,2	18,8	102,3	19,8	6,9	11,0
V (  15 bis unter 25) .....	62,4	10,8	59,3	11,5	3,1	4,9
VI (  25 und mehr) .....	20,2	3,5	19,2	3,7	1,0	1,5
	nach der Wohnfläche					
von ... bis unter ... m <sup>2</sup>						
unter 40 .....	113,6	19,6	113,4	21,9	0,2	0,3
40 – 60 .....	183,8	31,7	181,8	35,1	2,1	3,3
60 – 80 .....	130,2	22,4	124,3	24,0	5,9	9,5
80 – 100 .....	73,3	12,6	62,9	12,2	10,4	16,7
100 – 120 .....	36,7	6,3	22,4	4,3	14,3	22,8
120 und mehr .....	42,6	7,3	13,0	2,5	29,7	47,4
	nach der Ausstattung der Wohnung					
Kategorie A <sup>2)</sup> .....	563,1	97,0	503,4	97,2	59,7	95,4
Kategorie B <sup>3)</sup> .....	17,2	3,0	14,3	2,8	2,9	4,6

1) Die Angaben zu den Mietenstufen I bis VI in den Klammern beziehen sich jeweils auf die Abweichung des örtlichen Mietenniveaus vom Bundesdurchschnitt in %. – 2) Mit Sammelheizung und mit Bad (Duschraum). – 3) Mit sonstiger Ausstattung.

Wohngeld (97,0%) lebte Ende 2007 in Wohnungen, die mit Sammelheizung und Bad (oder Duschraum) ausgestattet waren. 21,9% der Wohngeld beziehenden Mieterhaushalte in Deutschland hatten eine Wohnfläche von weniger als 40 m<sup>2</sup> zur Verfügung, über eine Fläche von 40 bis unter 80 m<sup>2</sup> verfügten 59,1% dieser Haushalte und 19,0% über eine Fläche von mehr als 80 m<sup>2</sup> (siehe Tabelle 2). Die Wohnflächenversorgung variiert natürlich in erster Linie mit der Haushaltsgröße; das heißt je mehr Personen zum Haushalt gehören, umso größer ist in der Regel die Wohnung.

### Wohnkosten

Die Höhe der Miete bzw. der Belastung sind zentrale Größen bei der Festlegung des Wohngeldes. Zur zuschussfähigen Miete gehören auch bestimmte Umlagen, Zuschläge und Vergütungen, zum Beispiel die Kosten des Wasserverbrauchs, der Abwasser- und Müllbeseitigung, der Treppenhausbeleuchtung u.Ä. Außer Betracht bleiben dagegen die Heizungs- und Warmwasserkosten, weswegen hier zuweilen auch von der „Bruttokaltmiete“ gesprochen wird. Zur Belastung bei den Eigentümerhaushalten zählen der Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung) sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wohnraums, zu denen Instandhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten zu rechnen sind.

Die durchschnittliche monatliche Miete bzw. Belastung der Empfängerhaushalte von Wohngeld belief sich im Dezember 2007 auf 5,69 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche. In den alten Bun-

desländern lagen die durchschnittlichen Wohnkosten je m<sup>2</sup> bei 5,83 Euro, in den neuen Bundesländern betrug sie 5,28 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Während die durchschnittliche Quadratmetermiete der Mietzuschussempfänger 6,03 Euro je m<sup>2</sup> betrug, hatten Lastenzuschussempfänger im Durchschnitt eine Belastung von 4,33 Euro je m<sup>2</sup>. Für besser ausgestattete Wohnungen (mit Sammelheizung und mit Bad bzw. Duschraum) musste deutlich mehr bezahlt werden als für die übrigen Wohnungen. So zahlte ein Empfänger von Wohngeld im Durchschnitt für eine besser ausgestattete Wohnung 5,73 Euro je m<sup>2</sup> und für eine der übrigen Wohnungen 4,48 Euro je m<sup>2</sup> (siehe Tabelle 3). Darüber hinaus verteuerten sich die Quadratmetermieten mit abnehmender Wohnungsgröße. Am höchsten war somit die Quadratmetermiete in kleineren Wohnungen mit weniger als 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche (9,00 Euro je m<sup>2</sup>). Im Vergleich dazu zahlte ein Empfänger von Mietzuschuss für eine Wohnung mit mindestens 120 m<sup>2</sup> durchschnittlich 4,58 Euro je m<sup>2</sup>.

Wohngeld wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Bei der Berechnung des Wohngeldes werden die Wohnkosten nur bis zu bestimmten Obergrenzen berücksichtigt, die von mehreren Faktoren abhängig sind. Neben der Haushaltsgröße sowie der Bezugsfähigkeit und Ausstattung der Wohnung ist hierfür die Mietenstufe der Gemeinde maßgebend, das heißt die Höchstbeträge, bis zu denen Mieten oder Belastungen durch Wohngeld bezuschusst werden können, sind nach dem regionalen Mietenniveau gestaf-

Tabelle 3: Durchschnittliche monatliche Miete/Belastung und Überschreitungsquoten der reinen Wohngeldhaushalte am 31. Dezember 2007 nach Mietenstufe der Gemeinde, Größe und Ausstattung der Wohnung

Gegenstand der Nachweisung	Reine Wohngeldhaushalte					
	insgesamt		Mietzuschuss		Lastenzuschuss	
	durchschnittliche monatliche Miete/Belastung	Überschreitungsquote der Höchstbeträge für Miete/Belastung	durchschnittliche monatliche Miete	Überschreitungsquote der Höchstbeträge für Miete	durchschnittliche monatliche Belastung	Überschreitungsquote der Höchstbeträge für Belastung
	EUR je m <sup>2</sup>	%	EUR je m <sup>2</sup>	%	EUR je m <sup>2</sup>	%
Insgesamt .....	5,69	55,7	6,03	55,2	4,33	60,1
	nach der Mietenstufe der Gemeinde <sup>1)</sup>					
I ( unter – 15) .....	4,44	54,9	4,94	52,0	3,73	63,2
II ( – 15 bis unter – 5) .....	5,06	53,4	5,46	52,2	4,04	59,6
III ( – 5 bis unter 5) .....	5,74	55,4	5,93	54,9	4,66	60,2
IV ( 5 bis unter 15) .....	6,28	59,0	6,42	59,1	5,18	58,0
V ( 15 bis unter 25) .....	6,99	57,2	7,12	57,2	5,67	56,8
VI ( 25 und mehr) .....	7,30	54,9	7,47	54,9	5,38	55,8
	nach der Wohnfläche					
von ... bis unter ... m <sup>2</sup>						
unter 40 .....	8,99	13,7	9,00	13,7	6,98	36,2
40 – 60 .....	5,95	63,5	5,96	63,8	5,35	39,2
60 – 80 .....	5,73	66,0	5,77	67,1	4,83	42,6
80 – 100 .....	5,54	65,8	5,69	68,4	4,67	50,2
100 – 120 .....	5,04	69,9	5,27	76,3	4,68	59,9
120 und mehr .....	4,21	73,0	4,58	82,6	4,06	68,8
	nach der Ausstattung der Wohnung					
Kategorie A <sup>2)</sup> .....	5,73	55,8	6,05	55,2	4,40	60,6
Kategorie B <sup>3)</sup> .....	4,48	52,4	5,19	52,9	2,69	50,3

1) Die Angaben zu den Mietenstufen I bis VI in den Klammern beziehen sich jeweils auf die Abweichung des örtlichen Mietenniveaus vom Bundesdurchschnitt in %. – 2) Mit Sammelheizung und mit Bad (Duschraum). – 3) Mit sonstiger Ausstattung.

felt. Es gibt insgesamt sechs Mietenstufen.<sup>3)</sup> Die zuschussfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung sollen die Anmietung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum ermöglichen. Andererseits verhindern sie aber auch, dass darüber hinausgehende Kosten für besonders teure oder große Wohnungen zu entsprechend hohen Wohngeldleistungen führen. Mieterhöhungen bewirken für sich genommen nur dann Wohngeldmehrleistungen, solange die zuschussfähigen Höchstbeträge nicht überschritten sind. Sobald die Wohnkosten über den Höchstbeträgen liegen, müssen die Mietsteigerungen vollständig vom Wohngeldempfängerhaushalt getragen werden.

Ende 2007 hatten 55,7% der Empfänger von Wohngeld in Deutschland eine Miete bzw. Belastung, die über den zuschussfähigen Höchstbeträgen lag und mussten den überschreitenden Betrag selbst tragen. Im Jahr zuvor hatte die Überschreitungsquote mit 56,3% geringfügig höher gelegen. Besonders hohe Überschreitungsquoten ergaben sich für die Gruppe der Empfänger von Wohngeld, die in Wohnungen über 100 m<sup>2</sup> wohnen.

In den alten Bundesländern sank die Überschreitungsquote der Empfänger von Wohngeld im Vorjahresvergleich wieder leicht von 59,8 auf 59,3%. In den neuen Bundesländern war die Überschreitungsquote mit 46,3% zum Jahresende 2007 nach wie vor vergleichsweise niedrig (Vorjahr: 47,1%).

### Mietenstufenverteilung

Eine Analyse der Verteilung der Empfängerhaushalte von Wohngeld auf die sechs Mietenstufen ergibt eine deutliche Ost-West-Diskrepanz (siehe Schaubild 2): In den neuen

### Erläuterungen zu den Mietenstufen sowie zum regionalen Mietenniveau

Im Wohngeldgesetz (WoGG) sind sechs Mietenstufen festgelegt. Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe richtet sich nach dem örtlichen Mietenniveau. Dieses errechnet sich aus der durchschnittlichen prozentualen Abweichung der örtlichen Mieten in der Gemeinde vom Durchschnitt der Mieten für vergleichbaren Wohnraum im gesamten Bundesgebiet.

Die Mietenniveaus werden nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 Nr. 2 WoGG festgestellt

- für einzelne Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern (§ 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 WoGG),
- für nach Kreisen zusammengefasste Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und kreisfreie Gebiete (§ 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 WoGG).

Der Festlegung der seit Anfang 2002 (und auch noch 2007) geltenden Mietenstufen der Gemeinden liegen die Daten der amtlichen Wohngeldstatistik zum Jahresende 1999 zugrunde.

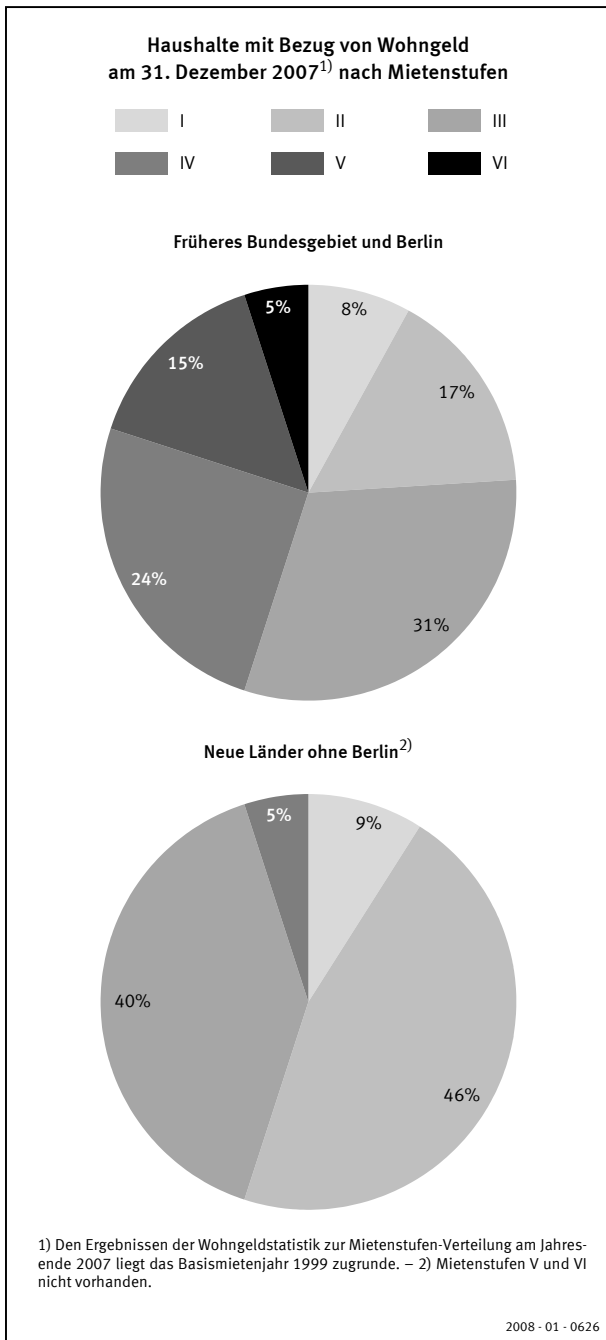
Im Einzelnen sind den sechs Mietenstufen folgende Mietenniveaus zugeordnet:

Mietenstufe	Mietenniveau in %
I	unter – 15
II	– 15 bis unter – 5
III	– 5 bis unter 5
IV	5 bis unter 15
V	15 bis unter 25
VI	25 und mehr

3) Bis zum Jahr 2001 galt in den neuen Bundesländern einheitlich die fiktive Mietenstufe VII. Ab dem Jahr 2002 gilt für die neuen Länder ohne Berlin nunmehr auch die Höchstbetragstabelle für die zuschussfähige Miete oder Belastung, die bis dahin nur für das frühere Bundesgebiet anzuwenden war. Aufgrund ausdifferenzierter Mieten ist es seitdem möglich, auch in den neuen Ländern die Zuordnung zu Mietenstufen für Gemeinden und Kreise vorzunehmen.



Schaubild 2



III und IV zugeordnet sind. Immerhin 20% der Empfängerhaushalte wohnten in den Hochpreisregionen der Mietenstufen V und VI.

### Einkommensverhältnisse und Wohngeldanspruch

Die Höhe des Wohngeldes bemisst sich im Einzelfall nach der Haushaltsgröße und dem Verhältnis der Wohnkosten zum Gesamteinkommen. Das Gesamteinkommen berechnet sich aus der Summe der Jahreseinkommen der Familie abzüglich bestimmter Frei- und Abzugsbeträge.

Da im Rahmen der Wohngeldstatistik keine Angaben zum verfügbaren Einkommen erhoben werden, kann die Einkommenssituation der Wohngeldempfänger lediglich anhand des Gesamteinkommens dargestellt werden, das der Wohngeldberechnung zugrunde liegt. Das Gesamteinkommen ist in der Regel etwas niedriger als das verfügbare Einkommen. Das statistisch erfasste durchschnittliche monatliche Gesamteinkommen der Wohngeldempfänger lag zum Berichtszeitpunkt bei 815 Euro (siehe Tabelle 5). In den alten Bundesländern betrug es 871 Euro und in den neuen Bundesländern 671 Euro.

Die Einkommenshöhe ist stark von der Größe des Haushaltes und von der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes abhängig. So wurden in der Regel die höchsten monatlichen Gesamteinkommen von größeren Haushalten mit einem erwerbstätigen Haushaltsvorstand erreicht.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch je Empfängerhaushalt von Wohngeld belief sich zum Jahresende 2007 auf 88 Euro (siehe Tabelle 4). An die Lastenzuschussempfänger, die in der Regel höhere Wohnkosten zu tragen hatten, wurden im Durchschnitt 117 Euro deutlich höhere Beträge gezahlt als an die Empfänger von Mietzuschuss mit 85 Euro. In den alten Bundesländern betrug der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch Ende

Tabelle 4: Reine Wohngeldhaushalte am 31. Dezember 2007 nach Haushaltsgröße und Höhe des monatlichen Wohngeldes

Art des Zuschusses Haushaltsgröße	Insgesamt		Davon mit einem monatlichen Wohngeld von ... bis unter ... EUR			Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch EUR
			unter 50	50 – 150	150 und mehr	
	1 000	%	% von Spalte 1			
Insgesamt .....	580,3	100	34,0	50,5	15,5	88
Mietzuschuss .....	517,7	89,2	35,1	50,8	14,1	85
Lastenzuschuss .....	62,6	10,8	24,6	48,5	27,0	117
nach der Haushaltsgröße						
Haushalte von Alleinstehenden ...	315,0	54,3	45,7	50,5	3,8	62
mit 2 Familienmitgliedern .....	80,6	13,9	30,9	55,0	14,1	87
mit 3 Familienmitgliedern .....	49,0	8,4	23,0	53,4	23,6	106
mit 4 Familienmitgliedern .....	69,0	11,9	16,1	53,9	30,0	121
mit 5 Familienmitgliedern .....	40,8	7,0	10,8	45,7	43,5	145
mit 6 Familienmitgliedern und mehr	25,9	4,5	6,5	30,0	63,6	202

Ländern ohne Berlin wohnte die Mehrzahl der Empfängerhaushalte (55%) in Gemeinden mit den günstigen Mietenstufen I und II. Die übrigen 45% der Bezieherhaushalte lebten in den mittleren Preisregionen der Mietenstufen III und IV. Hochpreisregionen mit den Mietenstufen V und VI sind in den neuen Ländern nicht vorhanden, das heißt es gibt dort keine Gemeinden, die den beiden teuren Mietenstufen zuzuordnen sind.

Für das frühere Bundesgebiet und Berlin ergibt sich ein anderes Bild: Dort lebten nur rund 25% der Empfängerhaushalte von Wohngeld in Gemeinden mit den günstigen Mietenstufen I und II. Die Mehrzahl der Empfängerhaushalte (55%) wohnte in Regionen, die den mittleren Mietenstufen

2007 rund 93 Euro. In den neuen Bundesländern lag der durchschnittliche Wohngeldanspruch im Dezember 2007 bei 76 Euro. Grundsätzlich ist der Wohngeldanspruch umso höher, je größer der Haushalt ist und je geringer das der Berechnung zugrunde liegende Gesamteinkommen ist.

Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall vom Antragsteller getragen werden. Durch den Bezug von Wohngeld sanken die durchschnittlichen tatsächlichen Wohnkosten von 370 Euro auf 282 Euro. Unter Berücksichtigung des Wohngeldes betragen demnach bei den Empfängern von Wohngeld die selbst zu tragenden Wohnkosten durchschnittlich ein Drittel (34,6%) des Gesamteinkommens (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Durchschnittliches monatliches Gesamteinkommen und Wohnkostenbelastung der Empfängerhaushalte von Wohngeld am 31. Dezember 2007 nach der Haushaltsgröße  
Reine Wohngeldhaushalte

Nachgewiesene Haushalte	Durchschnittliche(s) monatliche(s)				
	Gesamteinkommen	Wohnkostenbelastung			
		vor	nach	vor	nach
	Gewährung des Wohngeldes				
EUR		% von Spalte 1			
Empfängerhaushalte von Wohngeld insgesamt .....	815	370	282	45,4	34,6
mit ... Familienmitgliedern					
1 .....	577	279	217	48,4	37,6
2 .....	754	365	278	48,4	36,9
3 .....	921	444	338	48,2	36,7
4 .....	1 258	519	398	41,3	31,6
5 .....	1 410	574	429	40,7	30,4
6 und mehr .....	1 582	648	446	41,0	28,2

## 2.2 Regionale Aspekte

Bei der Wohngeldförderung sind ein Ost-West- sowie ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Während – gemessen an der Gesamtzahl der privaten Haushalte – im früheren Bundesgebiet und Berlin 1,3% der privaten Haushalte zum Jahresende 2007 Wohngeld bezogen, waren dies in den neuen Bundesländern 2,4%. Im früheren Bundesgebiet und Berlin gab es vor allem in den Nordländern und in den drei Stadtstaaten überdurchschnittlich viele Wohngeldempfänger (siehe Tabelle 6). Schleswig-Holstein wies dabei mit 2,0% die höchste Bezugsquote auf, es folgten Bremen (1,6%), Nordrhein-Westfalen (1,5%), Niedersachsen (1,4%), Hamburg (1,3%), Rheinland-Pfalz (1,2%) und Berlin (1,2%). Die geringsten Bezugsquoten wurden Ende 2007 in Bayern (0,9%), Hessen (1,0%) und im Saarland (1,1%) ermittelt. In den neuen Bundesländern wies – wie im Vorjahr – Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Anteil an Wohngeldempfängern (3,2%) auf, gefolgt von Sachsen mit 2,9%; in Sachsen-Anhalt (1,6%) wurden hier die niedrigsten Bezugsquoten festgestellt.

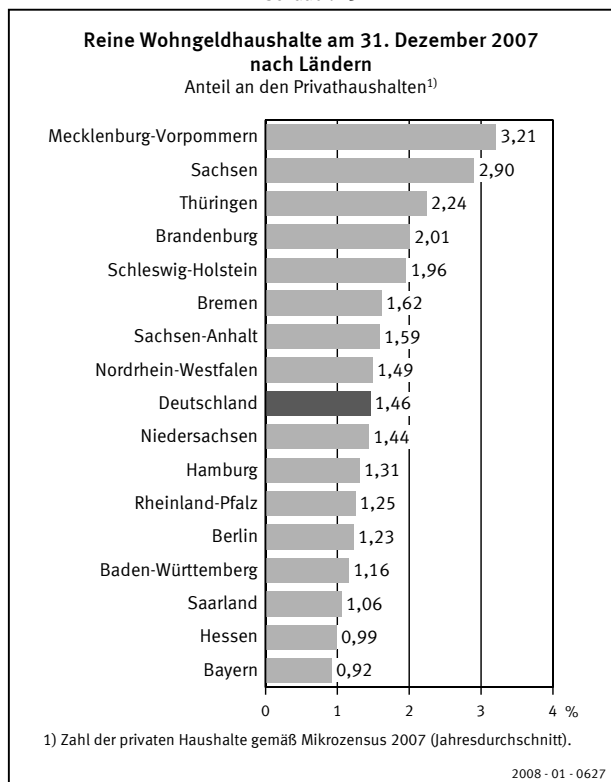
In den Ländern mit den höchsten Empfängerbezugsquoten wurden im Jahr 2007 im Allgemeinen auch die höchsten Wohngeldausgaben je Einwohner festgestellt. Die Wohngeldausgaben je Einwohner beliefen sich in Sachsen auf 24 Euro und waren damit etwa dreimal so hoch wie im Saarland (7 Euro je Einwohner) bzw. in Bayern (8 Euro je Einwohner). Die mit Abstand teuersten Quadratmetermieten mussten die Wohngeldempfänger in Hamburg bezahlen (7,19 Euro je m<sup>2</sup>); sie hatten jedoch mit 101 Euro je Haushalt auch den höchsten monatlichen Wohngeldanspruch. Die niedrigsten Quadratmetermieten wurden in Thüringen (4,98 Euro je m<sup>2</sup>) und im Saarland (5,04 Euro je m<sup>2</sup>) sowie in Sachsen-Anhalt

Tabelle 6: Haushalte mit Bezug von Wohngeld am 31. Dezember 2007 und Wohngeldausgaben im Berichtsjahr 2007 nach Ländern

Land	Reine Wohngeldhaushalte				Im Jahr 2006 gezahlte Wohngeldbeträge <sup>1)</sup>	
	insgesamt	Anteil an den Privathaushalten <sup>2)</sup>	durchschnittliche(s) monatliche(s)		insgesamt	je Einwohner
			Miete/Belastung je m <sup>2</sup> Wohnfläche	Wohngeld		
	Anzahl	%	EUR		Mill. EUR	EUR
Baden-Württemberg .....	57 270	1,2	6,24	95	109,8	10
Bayern .....	54 052	0,9	5,66	85	95,6	8
Berlin .....	23 902	1,2	6,28	81	37,8	11
Brandenburg .....	24 959	2,0	5,28	75	35,7	14
Bremen .....	5 721	1,6	6,25	87	7,1	11
Hamburg .....	12 615	1,3	7,19	101	16,8	10
Hessen .....	28 788	1,0	5,91	98	58,3	10
Mecklenburg-Vorpommern .....	27 454	3,2	5,42	74	28,5	17
Niedersachsen .....	54 856	1,4	5,30	95	90,6	11
Nordrhein-Westfalen .....	126 661	1,5	5,91	95	203,0	11
Rheinland-Pfalz .....	23 472	1,2	5,12	94	40,8	10
Saarland .....	5 274	1,1	5,04	86	7,7	7
Sachsen .....	64 001	2,9	5,40	78	101,1	24
Sachsen-Anhalt <sup>3)</sup> .....	19 086	1,6	5,12	68	20,7	X
Schleswig-Holstein .....	26 722	2,0	6,00	96	38,3	14
Thüringen .....	25 469	2,2	4,98	78	32,1	14
Deutschland ...	580 302	1,5	5,69	88	923,9	11
Früheres Bundesgebiet und Berlin .....	419 333	1,3	5,83	93	705,8	10
Neue Länder ohne Berlin .....	160 969	2,4	5,28	76	218,1	17

1) Kassenbuchungen der Bewilligungsstellen. – 2) Zahl der Privathaushalte gemäß Mikrozensus 2007 (Jahresdurchschnitt). – 3) In Sachsen-Anhalt fand zum 1. Juli 2007 eine umfassende Gebietsreform statt. In deren Folge war es nicht möglich, plausible Daten zu den gezahlten Wohngeldbeträgen für das dritte und vierte Vierteljahr 2007 zu liefern. Daher sind bei den gezahlten Wohngeldbeträgen nur die Ausgaben für das erste Halbjahr 2007 berücksichtigt.

Schaubild 3



und Rheinland-Pfalz (je 5,12 Euro je m<sup>2</sup>) festgestellt; den niedrigsten monatlichen Wohngeldanspruch hatten die reinen Wohngeldempfängerhaushalte in Sachsen-Anhalt (68 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (74 Euro) und Brandenburg (75 Euro).

### 2.3 Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten

Neben den „reinen Wohngeldhaushalten“ gibt es seit 2005 auch eine Anzahl von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten in Mischhaushalten. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen der Antragsteller Empfänger von Transferleistungen und damit nicht selbst wohngeldberechtigt ist, aber mindestens einer der übrigen Mitbewohner, oder um Haushalte, in denen der Antragsteller selbst wohngeldberechtigt ist, in dessen Gesamthaushalt aber auch Transferleistungsempfänger leben.

Einzelne Angaben der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte werden kopfteilig ermittelt und dargestellt, bei den reinen Wohngeldhaushalten jedoch auf den gesamten Haushalt bezogen. Damit es deshalb zu keinen Verzerrungen bei statistischen Auswertungen kommt, werden die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte und die reinen Wohngeldhaushalte in der Wohngeldstatistik grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Zum Jahresende 2007 erhielten rund 26 100 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten Wohngeld (siehe Tabelle 7); dies entspricht einem Anstieg der Empfängerzahl um 3,5% gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil dieser Mischhaushalte an allen Wohngeldempfängerhaus-

Tabelle 7: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten und durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch am 31. Dezember 2007 nach Ländern

Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten		Dar.: selbst wohngeldberechtigter Antragsteller	
	insgesamt	durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch	zusammen	durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Baden-Württemberg	1 534	78	1 006	69
Bayern	1 281	76	906	73
Berlin	1 032	87	686	76
Brandenburg	1 027	79	551	69
Bremen	200	83	116	69
Hamburg	689	98	689	98
Hessen	1 449	84	728	74
Mecklenburg-Vorpommern	1 132	72	669	67
Niedersachsen	4 122	106	1 822	95
Nordrhein-Westfalen	7 691	100	6 055	96
Rheinland-Pfalz	678	79	604	77
Saarland	133	77	91	72
Sachsen	2 350	80	985	63
Sachsen-Anhalt	877	75	708	73
Schleswig-Holstein	687	81	506	78
Thüringen	1 240	78	561	62
Deutschland	26 122	90	16 683	83
Früheres Bundesgebiet und Berlin	19 496	95	13 209	88
Neue Länder ohne Berlin	6 626	77	3 474	67

halten beträgt bundesweit 4,3%. Dabei ist in rund 16 700 Haushalten der Antragsteller selbst wohngeldberechtigt (63,9%), und in gut 9 400 Haushalten beantragt ein selbst nicht wohngeldberechtigter Antragsteller das Wohngeld für einen wohngeldberechtigten Teil seines Gesamthaushaltes (36,1%). Im früheren Bundesgebiet und Berlin gibt es knapp 19 500 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten (davon haben 67,8% einen selbst wohngeldberechtigten Antragsteller), in den neuen Bundesländern ohne Berlin sind es etwa 6 600 (davon 52,4% mit selbst wohngeldberechtigtem Antragsteller).

Für die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte in Mischhaushalten betragen die monatlichen Wohngeldleistungen im Durchschnitt 90 Euro; im früheren Bundesgebiet und Berlin betragen sie 95 Euro und in den neuen Bundesländern 77 Euro. [lu](#)



## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)